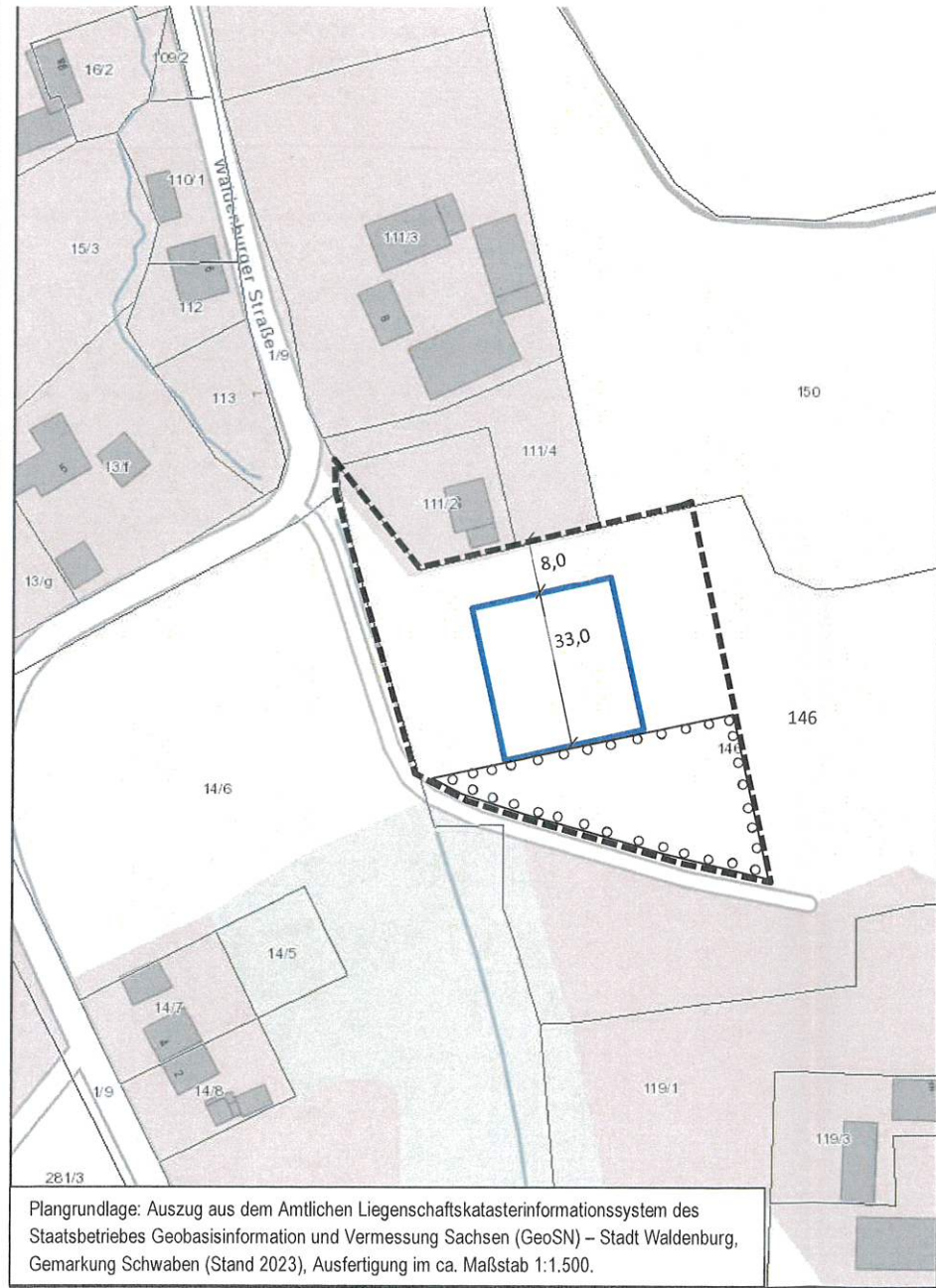


ERGÄNZUNGSSATZUNG
„Teilbereich Flst. 146“ Gemarkung Schwaben
Stadt Waldenburg, ca. M 1: 1.500



Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich Ergänzungssatzung (§ 9, Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze (§ 9, Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepflanzungen (§ 9, Abs. 1 Nr. 25a BauGB), hier: Streuobstwiese gemäß textl. Festsetzung Nr. 2

Hinweise/sonstige Darstellung

- Bestehende Gebäude und bauliche Anlagen
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Maßangabe in Metern

Satzung der Stadt Waldenburg

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg hat auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) in der Sitzung am 17. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand, Räumlicher Geltungsbereich

In die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schwaben der Stadt Waldenburg wird eine einzelne Außenbereichsfläche an der Waldenburger Straße (Teil v. Flurstück 146 der Gemarkung Schwaben) entsprechend der Darstellung im beigefügten Lageplan (M 1:1.500) einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind mit einer Baugrenze festgesetzt. Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben i. S. v. § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 3
Festsetzungen

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - Stellplätze (auch im Bereich von Carports) und Wege sind wasserdurchlässig mit einem Poren- oder Fugenanteil von mindestens 20 % auszubilden.
 - Niederschlagswasser ist auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern.
- Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zum Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. § 9 Abs. 1a BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - Innerhalb des Geltungsbereichs gemäß § 1 ist eine Streuobstwiese von mindestens 950 m² anzulegen. Diese ist mit Obstgehölzen, Pflanzenqualitäten mindestens Heister, 2x verpflanzt und mit einem Stammumfang von 6-10 cm zu bepflanzen sowie mit einem Baumpfahl und Wildverbisschutz zu versehen.
 - Als Abstände zwischen den einzelnen Obstbäumen gelten je nach Sorte und Art:
 - 10 bis 12 m bei stark wachsenden Gehölzen wie Apfel, Birne und Süßkirsche
 - 8 bis 9 m bei mittelstark wachsenden Gehölzen wie Pflaume
 - 6 bis 7 m bei schwach wachsenden Gehölzen wie Sauerkirsche.
 - Die Pflanzungen nach 2.1 sind mit Fertigstellung der Gebäude, spätestens jedoch in der auf die Fertigstellung folgenden Pflanzperiode umzusetzen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Bei Ausfällen sind die Gehölze mit den festgelegten Qualitäten nachzupflanzen.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Waldenburg hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen

Datum: 11.12.2023 Jörg Götze, Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Waldenburg hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Entwurf der Satzung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Datum: 11.10.2023 Jörg Götze, Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung i. d. F. v. 03.05.2023 mit Begründung hat in der Zeit vom 10.07.2023 bis 10.08.2023 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt Nr. 06/2023 vom 29. Juni 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig erfolgte die Veröffentlichung auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> und auf der Homepage der Stadt Waldenburg am 05.07.2023 unter <https://www.waldenburg.de>. Mit Schreiben vom 10.07.2023 erfolgte die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Datum: 11.12.2023 Jörg Götze, Bürgermeister

4. Die Bezeichnung und graphische Darstellung der Flurstücke im Geltungsbereich betrifft ihrer Übereinstimmung mit den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters wird mit Stand vom bestätigt. Die Lagegenauigkeit der zeichnerischen Darstellung wurde nicht geprüft.

Glauchau, den 19.12.23 Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung (untere Vermessungsbehörde)

5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden am 17.10.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Datum: 11.12.2023 Jörg Götze, Bürgermeister

6. Die Satzung wurde vom Stadtrat der Stadt Waldenburg am 17.10.2023 beschlossen.

Datum: 11.12.2023 Jörg Götze, Bürgermeister

7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Datum: 11.12.2023 Jörg Götze, Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr. 06/2024 vom 27.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. §§ 214, 215 (2) BauGB, § 4 (4) SächsGemO u. weiter auf Fälligkeit und Erlöschen v. Entschädigungsansprüchen gem. § 44 (3) u. (4) BauGB hingewiesen worden.

Datum: 27.06.2024 Jörg Götze, Bürgermeister

Ergänzungssatzung „Teilbereich Flst. 146“
Gemarkung Schwaben

bestehend aus:
- Planzeichnung ca. M 1:1.500
- textliche Festsetzungen

Stadt Waldenburg

Bearbeiter:
Architektur- und Ingenieurbüro Dr.Kruse.Plan, Chemnitz
Dr. Kersten Eve Kruse, Freie Stadtplanerin

Fassung vom	Änderungen
03.05.2023	28.09.2023 - redaktionelle Ergänzung Bemaßung - klarstellende Ergänzung Geltungsbereich Streuobstwiese gem. textl. Festsetzung Nr. 2



Kartenquelle: geoportal.sachsen.de, 2023